

Amtsblatt



für den Landkreis
Jerichower Land

7. Jahrgang

Burg, 17.09.2013

Nr.: 12

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 297 Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 22. September 2013.....256

3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 298 Bekanntmachung über die 2. Auslegung des Bebauungsplanes „Touristencamp“, Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe.....257
 - 299 Bekanntmachung über die Genehmigung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe...257
3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

2. Amtliche Bekanntmachungen

297

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 22. September 2013

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Gemeinden des Landkreises Jerichower Land sind fünf Briefwahlvorstände berufen worden. Die Briefwahlvorstände üben ihre Tätigkeit in den Räumen der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land, Bahnhofstraße 9, 39288 Burg aus.

Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände beginnt um 15.30 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe. Die Stimmentzählung beginnt mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge um 18.00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich.

Burg, den 12. September 2013

Im Auftrag

gez. Braun

B. Städte und Gemeinden

2. Amtliche Bekanntmachungen

298

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die 2. Auslegung des Bebauungsplanes „Touristencamp“, Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe

Der Gemeinderat Möser hat in seiner Sitzung am 03.09.2013 die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Touristencamp“ beschlossen.

Der Bebauungsplan „Touristencamp“, die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

vom 08.10.2013 bis 08.11.2013

im Fachbereich 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Köppen
Bürgermeister

299

Gemeinde Möser

Bekanntmachung über die Genehmigung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe

Der Gemeinderat der Gemeinde Möser hat am 11.12.2012 den Feststellungsschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht gefasst.

Der Flächennutzungsplan wurde am **20.08.2013** (AZ: 63 ko – 2013 – 01282) durch den Landkreis Jerichower Land, Fachbereich Bau, auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möser, Ortschaft Hohenwarthe, kann im FB 2 der Gemeinde Möser, Brunnenbreite 7/8, täglich ab 9.00 Uhr während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hiermit bei Inkraftsetzung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind Verletzungen der unter § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 benannten Vorschriften unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb von 1 Jahr seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

gez. Köppen
Bürgermeister

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.